

Auch die einschlägigen Bestimmungen im ZP-EDSK weisen große Ähnlichkeiten zu den entsprechenden Vorschriften in der DS-RL auf.⁴¹⁹ Da es in Liechtenstein im Vorfeld der Ratifikation des ZP bereits zwei Kontrollstellen gab⁴²⁰, waren in Bezug auf das DSG nur Änderungen in Bezug auf die Datenweitergabe ins Ausland notwendig.⁴²¹

7.1.2 Datenschutzbezogene Rechtsakte der Europäischen Union

7.1.2.1 Einführende Bemerkungen

Im Zusammenhang mit der Untersuchung des liechtensteinischen Datenschutzrechtes spielt die einschlägige Rechtslage in der Europäischen Union aufgrund der Mitgliedschaft im EWR eine bedeutende Rolle. Im Rahmen des komplexen Übernahmeprozesses von Unionsrechtsakten, an welchem sowohl Organe der EU als auch des EWR beteiligt sind⁴²², wurden in den Anhang XI zum EWRA mehrere Sekundärrechtsakte sowie Kommissionsbeschlüsse und -entscheidungen aufgenommen.⁴²³ Besonders bedeutsam sind dabei zwei europäische Richtlinien, nämlich die Europäische Datenschutzrichtlinie (RL 95/46/EG; DS-RL) und die Europäische Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (RL 2002/58/EG⁴²⁴) sowie der Rahmenbeschluss 2008/977/JI, welche die liechtensteinische Datenschutzgesetzgebung wesentlich beeinflusst und geprägt haben.

In der Folge wird auf die einschlägigen europäischen Rechtsakte kurz eingegangen.

7.1.2.2 Die Europäische Datenschutz-Richtlinie (RL 95/46/EG; DS-RL)

Die DS-RL ist jener EU-Rechtsakt, welcher das liechtensteinische Datenschutzrecht – abgesehen vom schweizerischen Datenschutzgesetz als Rezeptionsgrundlage für das DSG –

⁴¹⁹ Vgl BuA 130/2008, 9.

⁴²⁰ Diese wurden mittlerweile zu einer Kontrollstelle, nämlich der Datenschutzstelle zusammengefasst; s dazu auch Kapitel 7.11.

⁴²¹ S dazu auch Kapitel 5.3 und 7.6; vgl BuA 130/2008, 11 f.

⁴²² Ausführlich zum Übernahmeverfahren s va Art 97 ff ERWA; vgl auch *Xander*, Liechtenstein im EWR, 18 ff; *Norberg/Hökborg/Johansson/Eliasson/Dedichen*, *The European Economic Area*, 136 ff.

⁴²³ Für eine vollständige und aktuelle Auflistung der einschlägigen Rechtsakte in Anhang XI (Z 5e ff) zum EWRA s LR 0.110, abrufbar unter www.gesetze.li.

⁴²⁴ ABIL 2002/201, 37.